PHASENVERLAUF

Woche ab	Gruppe/ Therapierahmen	Regelungen, Ausgänge, Besuche
0.	Orientierungsgruppe, Einzeltherapie	Mobiltelefon, Laptop und Fernseher möglich
3.		Besuch im Haus nach Vorbesprechung in der Therapiegruppe Sa. 14:00 - 18:00 Uhr So. 10:00 - 13:00 Uhr Ausgang in Zweier- oder Dreiergruppen innerhalb Duisburgs Mo. - Do. 16:00 - 20:00 Uhr Fr. 18.00 - 20.00 Uhr Sa. 14.00 – 18.00 Uhr, So. 10.00 – 13.00 Uhr
5.	Kleingruppe bis Abschluss-phase	Besuchsausgänge innerhalb Duisburgs jeden Sa. 14:00 - 18:00 Uhr und So. 10:00 - 13:00 Uhr Eine Übernachtungsmöglichkeit für Besuch im Haus am Wochenende für vollständig geimpfte Klienten und BesucherInnen Sa. 14.00 Uhr bis So. 13.00 Uhr
8.	Orientierungsgespräch in der Kleingruppe	Zwischenbilanz
10.		Einzelausgänge innerhalb von NRW Mo., Mi. 16:00 - 22:00 Uhr, Fr. 18.00 - 22.00 Uhr Sa. 14:00 - 24:00 Uhr So. 10:00 - 13:00 Uhr Möglichkeit der Teilnahme an Verein, Kurs o. ä. nach Absprache
14.		Heimfahrt (2 pro Kalendermonat) Fr. 18:00 - Sa. 17:50 Uhr oder Sa.14:00 - So. 17:50 Uhr
16.	Entwicklungsgespräch: Gemeinsame Fallbe-sprechung Klient und Team	Zwischenbilanz
30.	Individueller Beginn der Abschlussphase mit Ab-schlussphasengruppe und 4-wöchiges Praktikum ab der 34. Woche	Individuelle Ausgangsplanung Wohnungssuche, Arbeitssuche

ANSCHRIFT & ERREICHBARKEIT

Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft:

Maiblumenstr. 7
47229 Duisburg
Tel.: 02065 6781–0
Fax: 02065 6781–16
E-Mail: stwg@diakoniewerk-duisburg.de
www.diakoniewerk-duisburg.de

So erreichen Sie uns:

Vom Duisburger Hauptbahnhof fährt man in 8 Minuten zum Bahnhof Rheinhausen.

Von dort sind es nur gut 5 Minuten Fußweg bis zur Einrichtung.

Träger der Einrichtung:

diakoniewerk Duisburg GmbH

Paul-Rücker-Straße 7
47059 Duisburg-Neuenkamp
www.diakoniewerk-duisburg.de

Spendenkonto:

Bank für Kirche und Diakonie EG-KD Bank
IBAN DE51 3506 0190 0000 515 515
BIC GENODED1DKD

Stand: 6/2022

Fachbereich Soziales, Wohnen & Gesundheit

SOZIAL THERAPEUTISCHE WOHN GEMEINSCHAFT

Das Leben wieder in den Griff bekommen

diakoniewerk Duisburg GmbH

Die Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft

Die Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft (StWG) ist eine suchtmittelfreie Therapieeinrichtung für Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (z.B. Hafterfahrung) und mit problematischem illegalem Drogenkonsum. Die Therapiezeit beträgt 9-12 Monate, aufgenommen werden Männer ab 21 Jahre. Substituierte, Bewerber mit psychischen Erkrankungen und entsprechender Medikation können nicht aufgenommen werden, ebenso auf psycho-aktive Medikamente, wie z. B. Antidepressiva angewiesene Bewerber.

Räumlichkeiten

In der StWG stehen 19 Plätze zur Verfügung. Die Bewohner sind in 11 Einzelzimmern und 4 Doppelzimmern untergebracht. Neben dem Wohnraum kann in der Freizeit der Kraftsportraum genutzt werden. Das Haus ist von einem großen Garten mit einem Raucherpavillon umgeben.

Unsere Angebote

Es gibt in unserer Einrichtung folgende Therapie-Angebote:

Psychotherapie

- Einzeltherapie / Einzelgespräche
- Psycho- und sozialtherapeutische Gruppen
- Angehörigen- und Paargespräche
- Themenzentrierte Gruppen und Angebote, wie z.B.
  - Rückfallprophylaxe
  - „Sicherheit finden“ Traumatherapie
  - „Gruppen Training sozialer Kompetenzen“
  - Entspannung

Sport

- Regelmäßiges Sportangebot
- Kraftsportraum
- mögliche Teilnahme an Kursen und Vereinsangeboten

Arbeit / Beruf

- Arbeiten in den Bereichen Garten, Haus, Küche, Hauswirtschaft
- Deutschkurs
- vierwöchiges Praktikum in einem Betrieb

Freizeit / Abschlussphase / Selbsthilfe

- organisierte Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Vorbereitung auf den Alltag nach der Therapie
- mögliche Teilnahme an Selbsthilfegruppen

Sonstiges

- Vermittlung zur Schuldnerberatung
- während der Therapie durch den Kostenträger: Taschengeld, Bekleidungsbeihilfe und die Kostenerstattung für Heimfahrten

Die Therapeutische Gemeinschaft

Ein großer Teil des täglichen Lebens wird von den Bewohnern nach vorgegebenen Strukturen gestaltet und getragen. Jedem bietet sich somit die Möglichkeit, gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander zu pflegen, sich an Regeln zu halten sowie die Verantwortung für ein soziales Miteinander und für die Gestaltung seines eigenen Lebens zu übernehmen.

Sind Sie interessiert?

Schreiben Sie uns, wenn Sie in der StWG aufgenommen werden möchten. Sie erhalten von uns einen Fragebogen, den Sie ausgefüllt, zusammen mit einem Lebenslauf versehen, zurücksenden. Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen erhalten Sie einen Aufnahmetermin.

Die Bewilligung der Therapie erfolgt auf der Grundlage des §67 SGB XII. Kostenträger der Maßnahme ist der Landschaftsverband. Für Bewerber aus dem Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) wird der Kostenübernahmeantrag durch uns nach erfolgter Aufnahme gestellt und durch den LVR bewilligt. Für Bewerber, deren letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort in Westfalen lag, gilt ein anderes mit uns abzusprechendes Verfahren.

Die Einrichtung ist nach § 35 BtMG anerkannt („Therapie statt Strafe“).